

Wetzlar, 25.04.2024

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Sozialausschuss
Sitzung Nummer	22/2021-2026
Datum	24.04.2024
Sitzungsbeginn	16:00
Sitzungsende	18:47
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Dr. Rauber, David

Mitglieder:

Esch, Gudrun

Dr. Sattler, Daniel

Arch, Stefan

Beimborn, Regina

Bender, Matthias

Benner-Berns, Anna-Lena

Fay, Anja

Green, Emely

vertritt Frau Dr. Karin Rinn

Krämer-Bender, Rabea

Lenzer, Carmen

Niggemann, Andrea

Ohnacker, Christiane

Sommer, Sabine

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:

Koch-Rein, Christiane

Ältestenrat:

Dr. Büger, Matthias
Dworschak, Reiner
Fuchs, Hans-Werner
Ludwig, Jörg
Mulch, Lothar
Petersen, Nicole

stellv. Schriftführer/in:

Groh, Jens

Entschuldigt fehlten:

Dr. Rinn, Karin
Braun, Carsten
Egler, Beatrix
Klement, Martina
Kunz, Cirsten
Volkman, Johannes
Zborschil, Tim
Schuster, Wolfgang
Esch, Roland
Biermann, Andrea
Prof. Dr. Danne, Harald
Peter-Lauff, Anne

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gaidies, Kathrin	Abteilung Hilfen für pflegebedürftige Menschen
Menges, Torsten	Abteilungsleitung Kinder- und Jugendhilfe
Teich, Herdes	Abteilung Zuwanderung und Integration
Wenzel, Norbert	Abteilung Zuwanderung und Integration

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis
(VL-53/2024)

TOP 2.

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates
(MI-6/2024)

TOP 3.

Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis
(MI-10/2024)

TOP 4.

Jahresbericht des Pflegestützpunktes

TOP 5.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Dr. Rauber eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis
VL-53/2024

Vorsitzender Dr. Rauber geht zu TOP1 der Tagesordnung über und verweist auf die beigefügten Unterlagen. Er gibt das Wort an **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand**.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Leitlinie um eine Fortschreibung handelt welche durch Mitarbeitende des Vielfaltszentrums des LDK, Abteilung Soziales und Integration, erarbeitet wurde.

Herr Wenzel und Frau Teich, vom Vielfaltszentrum des LDK, stellen die Leitlinie vor und gehen näher darauf ein, welchen Sinn und Zweck diese Leitlinien verfolgen, wie sie entstanden sind und welche Quellen diesen zu Grunde liegen. Die Leitlinie soll ein Rahmen für langfristige Ziele und ein gemeinsames Verständnis von Integrationspolitik für möglichst viele Menschen im LDK bieten. Sie ist konkret auf den LDK, als Flächenlandkreis zugeschnitten und legt einen respektvollen Umgang als Grundlage zur Teilhabe und Weltoffenheit fest.

Frau Teich erklärt den Auftrag durch den Sozialdezernenten und beschreibt den Werdegang mit der Unterstützung durch das Landesprogramm WIR und dem Projekt Weltoffene Kommune der Bertelsmann Stiftung. Es wurden eine Standortanalyse der Verwaltung sowie extern begleitete Workshops, mit Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsverbänden durchgeführt, um zu schauen, wo sich der LDK in Bezug auf Weltoffenheit verortet.

Frau Esch unterstützt die Leitlinien und wünscht sich das Grundgesetz GG. Insbesondere aufgrund des 75jährigen Bestehens, mit einzuarbeiten.

Frau Sommer, stimmt zu und erfragt, was mit den Leitlinien ganz praktisch passiert. Wer sie bekommt und wer daran gebunden ist?

Frau Ohnacker schließt sich an und konkretisiert die Frage nach der Umsetzung in Institutionen, wie z.B. den Lahn-Dill-Kliniken.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand begrüßt den Ergänzungswunsch, das Grundgesetz aufzunehmen und findet es sehr passend als eine Art Überschrift.

Er bezieht sich auf die ursprüngliche Fassung der Leitlinien zur Integration Geflüchteter im LDK aus 2017. Diese Leitlinien wurden bereits, mit Menschen aus den Gemeinden im LDK entwickelt.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erklärt, dass die Veröffentlichung in einem lang angelegten Prozess sowohl intern als auch mit dem HMSI, VV und KA erfolgte. Zum Beispiel war die Regelung von Zugängen zu Sprachkursen mangelhaft, so dass in Verbindung mit dem Jobcenter nun einfachere Zugänge geschaffen werden konnten.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand betont, dass das Vielfaltszentrum des LDK eng mit Freiwilligenzentrum (Kulturelle Woche) kooperieren wird, um das Migrationsgeschehen auch ehrenamtlich voranzutreiben.

Zur Einordnung ergänzt Herr Aurand, dass in den letzten 10 Jahren ca. 10.000 Menschen dem LDK zugewiesen worden sind.

Frau Teich erläutert, dass das Grundgesetz bereits im Prolog (letzter Absatz) der Leitlinien angeführt ist.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand macht den redaktionellen Vorschlag den Absatz im Prolog vorzuziehen, um dem Grundgesetz eine prominentere Stellung zuzuweisen.

Frau Beimborn möchte den Begriff der „Zugewanderten“ ändern in „Menschen, die zugewandert sind“ oder „Menschen, die geflüchtet sind“ um den Menschen in den Vordergrund zu stellen (wir alle

sind zuerst Menschen). Sie bittet außerdem darum die Begriffe Menschen und Personen einheitlich zu verwenden. Des Weiteren merkt sie an, dass aus ihrer Sicht der Begriff „können“ auf Seite 5, die Aussage dahinter abschwäche.

Frau Esch betont nochmal ihr Anliegen, das Grundgesetz prominent hervorzuheben. Sie schlägt vor, es im ersten Punkt aufzunehmen und nicht im Prolog.

Herr Wenzel ergänzt zu einer Eingabe von **Herrn Bender** zum Wort „können“, dass dieses bewusst so beschrieben sei, da es bisher noch nicht gelungen sei, Migrantenorganisationen im LDK zu identifizieren; es aber sehr wünschenswert sei, dass sich solche Gruppen entsprechend organisieren.

Frau Niggemann bedankt sich für die Arbeit, sieht die Leitlinien aber als realitätsfern. Sie bittet darum legale und illegale Migration zu unterscheiden.

Sie hält die Auflistung der Adressaten, für welche die Leitlinien sprechen sollte, für anmaßend. Sie betont, dass Zuwanderung eine Bereicherung sein kann, aber die letzte Kriminalstatistik diese auch als realitätsfremd einordnen lässt. Außerdem hält sie Diskriminierung nicht mehr für eine Problematik in der Gesellschaft, sondern eher gegenüber ihrer Partei in der politischen Landschaft. Sie beurteilt das Schriftstück als Phrasen mit wenig Substanz.

Herr Mulch bestätigt, dass die AfD diese Leitlinien weder empfehlen noch ihnen zustimmen kann. Er möchte Zuwanderung nicht pauschal als Bereicherung definieren, sondern versteht eine qualifizierte Zuwanderung als Konsens.

Er stellt die Berücksichtigung von tradierten Strukturen als „Entschuldigung“ für Diskriminierung in Frage. Er hält die Verwaltung nicht dazu in der Lage, solche tradierten Strukturen, z.B. von Menschen aus Afghanistan, aufzubrechen.

Vorsitzender Dr. Rauber stellt in Frage, ob ein Änderungsantrag gestellt werden sollte, wenn grundsätzlich der Antrag von der AfD abgelehnt wird. Er überlässt das weitere Vorgehen diesbezüglich Herrn Mulch.

Frau Petersen erfragt nochmal die Adressaten der Leitlinie. Wen soll die Leitlinie in der Arbeit beeinflussen?

Frau Teich erklärt, dass die Leitlinie sich nicht nur an Behörden oder Institutionen richtet, sondern auch Zivilbevölkerung ansprechen soll.

Frau Ohnacker berichtet von sehr positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit zugewanderten Menschen. Im Krankenhaus wäre z.B. die Reinigung ohne diese Menschen nicht zu stemmen. Sie berichtet von einem wertschätzenden Umgang auch von Syrern im Containerdorf in Katzenfurt. Sie versteht die Leitlinie als Wegweiser für alle Menschen im LDK.

Herr Wenzel erklärt den weiteren Werdegang der Leitlinien und wie sie voraussichtlich verbreitet werden soll.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand betont, dass das Thema mitten in der Gesellschaft angekommen sei. Die Leitlinie soll zuerst für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung gelten und dann in die Breite transportiert werden.

Er verweist auch auf eine aktuelle Aktion der IHK, welche mit Zahlen wirbt, welche die Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund in der Erwerbstätigkeit angibt. Wenn diese nicht da wären, würde dies sehr spürbar sein, betont er.

Außerdem beschäufte die Diskriminierung von jüdischen Menschen die Kreisverwaltung sehr. Diskriminierung gelte es zurückzudrängen.

Frau Green betont das Credo der vergangenen Monate, im LDK Obdachlosigkeit zu vermeiden. Nun sei es aber an der Zeit, Zugänge zur Integration weiter zu ermöglichen. Daher hält sie den Zeitpunkt für die Leitlinien als sehr angemessen und auch deren Transport in die ehrenamtliche Arbeit und in die Bevölkerung.

Frau Teich ergänzt in dem Zusammenhang auch den Austausch mit der Flüchtlingshilfe.

Frau Benner-Berns hebt Punkte 4 und 10 hervor. Diese seien Schlüssel für Integration. Prozesse laufen, auch im Rahmen der Integration, nicht immer reibungslos aber es bestehen Gesetze, welche dann greifen. Dies sollte keine Veranlassung sein, Integration nicht anzugehen.

Frau Beimborn verweist nochmal auf die letzte Überschrift, welche die Umsetzung und Adressaten beinhaltet. Es sei eine Anleitung zur praktischen Umsetzung. Sie bittet dort „lediglich“ zu streichen.

Frau Niggemann hält es für anmaßend, eine Leitlinie ohne die Einbindung der Bevölkerung, an welche sich die Leitlinie richten soll, herauszugeben.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erklärt, dass mehrere Diskussionen im WIR Beirat durchgeführt wurden, mit welchen die Teilhabe von Menschen aus der Bevölkerung sichergestellt wurde.

Herr Mulch betont, dass Gelder für Integration gut angelegt seien, aber nicht für Menschen, welche keinen Bleibeperspektive haben.

Herr Dr. Büger freut sich, dass Herr Mulch Integration grundsätzlich befürwortet. Die Leitlinien sollten nichts Ausschließendes sein, eher ein Impuls und kein Gesetz.

Vorsitzender Dr. Rauber fasst die Änderungsvorschläge zusammen. Der Beschluss würde dann lauten, die beigefügten Leitlinien werden mit der Maßgabe, dass die Ausführungen zum Grundgesetz bereits im ersten Absatz erfolgt und im Aufruf zur aktiven Teilnahme (Punkt 10) das Wort „lediglich“ gestrichen wird, beschlossen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügten Leitlinien werden mit der **Maßgabe** beschlossen, dass

1. **Die ausdrückliche Bezugnahme auf das Grundgesetz bereits im ersten, einleitenden Absatz erfolgt und**
2. **Im Aufruf zur aktiven Teilnahme (nach Punkt 10) das Wort „lediglich“ gestrichen wird**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Frau Beimborn drängt darauf, ihre Änderungsvorschläge zur Formulierung der „Zugewanderten“ noch mit aufzunehmen.

Vorsitzender Dr. Rauber lehnt dies ab, da der TOP bereits abgestimmt wurde und verweist diesbezüglich auf das Protokoll.

Zu TOP 2.

Jahresbericht 2023 des Inklusionsbeirates

MI-6/2024

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand verweist auf den vorliegenden Bericht des Inklusionsbeirates und lobt die engagierte Arbeit des Beirates. 2007 wurde der Beirat vom Behindertenbeirat zum Inklusionsbeirat umbenannt. Herr Aurand hebt die Vielfalt der Themen hervor und nennt als Beispiel die Integration von Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungsverhältnissen. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt des Landes Hessen und teilweise im Auftrag des Bundes/Landes. Es wird monatlich ein Integrationschampion ausgelobt. Vorschläge reichen IHK und Handwerkskammer ein, von Firmen wo die Integration am Arbeitsplatz besonders gut gelingt.

Es entstand eine Untergruppe des Inklusionsbeirates zur Barrierefreiheit, welche sich u.a. mit dem Neubau der Kreisverwaltung befasst. Herr Aurand hebt in dem Zusammenhang die bereits ausführlichen Normen mit entsprechenden Inklusionsbedingungen für die Genehmigung von Neubauten hervor.

Herr Aurand berichtet weiter, dass sich der Integrationsfachdienst vorgestellt hat und hebt die Arbeit des Projekt-Kaffee „Mittendrin“ hervor, welches durch Menschen mit Behinderungen und alte Menschen aktiv umgesetzt wird.

In den letzten 10 Jahren konnten sehr viele Menschen mit Behinderungen in Arbeit vermittelt werden.

Herr Bender ergänzt einen Erfahrungsbericht von Menschen mit Behinderungen, welche die unterschiedlichen Bedarfe schildern. Z.B. benötigt ein Rollstuhlfahrer möglichst kleine Bürgersteigkanten um sie zu befahren, ein blinder Mensch aber möglichst große, um sie zu ertasten. Er wirbt dafür, möglichst viele Menschen mitzunehmen, alle wird nicht möglich sein.

Frau Ohnacker merkt an, dass sehr viele Stellen im Flächenlandkreis nicht barrierefrei sind. Sie wünscht sich eine zentrale Stelle zur Koordination positiver Entwicklungen zur Barrierefreiheit, ohne bürokratische Hindernisse durch verschiedene Zuständigkeiten.

Vorsitzender Dr. Rauber lobt die gute Qualität des Berichts und stellt fest, dass der Bericht vom Sozialausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Inhalt der Mitteilung:

Der Jahresbericht des Inklusionsbeirates wird gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3.

Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

MI-10/2024

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand leitet ein und betont insbesondere den Intensiven, transparenten Kommunikations- und Abstimmungsprozess, in welchem der JHA, die Abt. 32 sowie Träger der Sozialarbeit an Schulen und Schulleitungen eingebunden waren. Die Vorlage wurde im Jugendhilfeausschuss einstimmig verabschiedet. Er bedankt sich beim Kreistag, welcher dem Haushalt zugestimmt hat, auf welchen die Konzeption ab 2025 Auswirkungen haben wird.

Herr Groh berichtet anhand einer Präsentation den Werdegang vom ursprünglichen Auftrag des Jugendhilfeausschusses bis zur Beschlussfassung. Er gibt die wichtigsten Eckpunkte und Verfahrenswege zu den neuen Richtlinien wieder und stellt die neuen Möglichkeiten für die antragstellenden Träger dar. Herr Groh stellt die neuen Förderbeträge vor und ergänzt die besondere Betrachtung der beruflichen Schulen und Förderschulen. Aufgrund deren großen Einzugsgebietes wird von einer sozialraumorientierten Schwerpunktsetzung abgesehen, was sich aber auch in der Förderung abbildet. Diese bleibt fast unverändert.

Umgesetzt werden soll die neue Richtlinie ab 01.01.2025.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand ergänzt, dass die finanzielle Beteiligung der örtlichen Kommunen, wie bisher, nur bei Sek 1-Schulen, nicht für berufliche Schulen oder Förderschulen, vorausgesetzt wird.

Frau Niggemann nimmt Bezug auf einen Artikel im SPIEGEL, der auf eine Studie der Humboldt-Universität verweist. Dort sei von Erschöpfung bei Lehrkräften und hoher Beanspruchung im Schulalltag die Rede. Sie fragt nach belastbaren Daten, welche den Erfolg der Sozialarbeit an Schulen belegen.

Herr Menges erläutert, dass das Land Hessen seit 2017 Schulsozialarbeit in Form von UBUS vorhält. Die Jugendhilfe des LDK, aber bereits seit knapp 20 Jahren Sozialarbeit an Schulen durchführt und somit als auch als Vorreiter bezeichnet werden kann.

Herr Menges klärt auf, dass Fragen bezüglich des Schulsystems im Bildungsausschuss gestellt werden müssten. Bei dem Angebot der Jugendhilfe gehe es darum Familienbildung, politische Bildung und offene Angebote anzubieten. Belastbare Ziele und Zahlen dazu sind im Geschäftsbericht der Abt. 32 zu finden, so Herr Menges.

Mit der neuen Förderrichtlinie möchte die öffentliche Jugendhilfe Familien in ihrer Erziehungskompetenz stärken und dafür sei Sozialraumorientierung eine geeignete Methode.

Frau Green gibt zu, dass sie in der Vergangenheit hier und da Bedenken zum Veränderungsprozess hatte, aber die aktuelle Förderrichtlinie hält sie für eine gute und gelungene Grundlage für die sozialraumorientierte Arbeit.

Sie fragt, ob an Schulen in der Sonderstatusstadt Wetzlar auch Sozialarbeit an Schulen verankert ist.

Herr Menges bestätigt, dass in der Stadt Wetzlar an 4 Schulen (keinen Sek 1 Schulen) weiterhin Sozialarbeit an Schulen stattfindet, (Theodor Heuss, Käthe-Kollwitz, Werner von Siemens, Schule

an der Brühlsbacher Warte). Des Weiteren werden Jugendhilfeangebote im Stadtgebiet durch das eigene Jugendamt verantwortet.

Frau Beimborn ergänzt, dass den Schulleitungen wichtig war, neben UBUS auch Sozialarbeit an Schulen weiterhin behalten zu können. Schulen haben sich engagiert in Prozess eingebracht

Frau Niggemann hakt nach, wie die Träger kontrolliert werden und welche belastbaren Daten erhoben werden, wie werden Erfolge gemessen?

Herr Menges erklärt, dass in der Jugendhilfe nicht von (Ergebnis-)Kontrolle gesprochen wird, sondern in Qualitätsdialogen Ziele definiert und abgestimmt werden. Sozialraumorientierung ist eine Methode, welche sich am Willen des Menschen orientiert, daher auch ganz individuelle Zielsetzungen verfolgt. Es sei auch kein primäres Ziel der Sozialarbeit an Schulen, das Schulsystem zu entlasten. Die Zuständigkeit zeichne sich auch bei der ministerialen Zuordnung: Schule dem Kultusministerium und Jugendhilfe dem Sozialministerium.

Vorsitzender Dr. Rauber stellt fest, dass der Bericht vom Sozialausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Inhalt der Mitteilung:

Die Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis wird **zur Kenntnis genommen**.

Zu TOP 4.

Jahresbericht des Pflegestützpunktes

Frau Gaidies stellt den jährlichen Bericht 2023 des Pflegestützpunktes vor. Sie berichtet, dass die Beratungszahlen und Aktivitäten gestiegen sind. Auch Vorträge werden wieder so angefragt, wie vor der Corona Pandemie. Wartezeiten seien daher leider teilweise nicht zu vermeiden.

Sie erklärt, dass auch die Gesamtzahl der Beratungen gestiegen sei und macht das unter anderem an der Bekanntheit des Pflegestützpunktes und der demographischen Entwicklung fest. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund sei erfreulicher Weise von 9% auf 13% gestiegen. Der Anteil der Selbstmelderinnen und Selbstmelder sei gestiegen. Sie vermutet, dass viele Menschen keine Angehörigen (in der Nähe) haben und auch vermehrt jüngere Menschen (50+) das Angebot anfragen. Das Alter werde aber statistisch bisher nicht erfasst.

Sie berichtet, dass sich die telefonischen Beratungen wieder auf ein Vor-Corona-Niveau eingependelt hätten, die Anfragen via Mail aber gestiegen seien, was wohl auf die Digitalisierung auch älterer Menschen zurückzuführen sei.

Frau Gaidies geht auf die örtliche Verteilung und die anlassbezogene Ausrichtung der Anfragen ein, bei welchen sich aber keine großen Unterschiede zu den Vorjahren abzeichnen.

Frau Gaidies erörtert noch kurz Vorträge und die Vernetzung im LDK.

Der abschließende Ausblick lässt ein hohes Beratungsaufkommen für 2024 annehmen. Dazu werden Vorträge und Infoveranstaltungen stark angefragt.

Herr Dr. Sattler bedankt sich für die übersichtliche Darstellung und erfragt die Schwerpunkte der Beratung (stationäre Plätze, Finanzierung, ...)?

Frau Gaidies erläutert, dass natürlich Fragen zur stationären Unterbringung, insbesondere Kurzzeitpflege und auch Fragen zur finanziellen Abwicklung gestellt werden, dies aber eher ein konstanter, nicht hervorgehobener Anteil (ca. 11%) der Anfragen darstelle.

Herr Dr. Sattler schiebt noch die Frage nach der Auswirkung des Gesetzes zur Tariftreue nach.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erklärt dazu, dass eine deutliche Kostensteigerung zu verzeichnen ist, die aber teilweise von anderen Leistungen, der Pflegeversicherung etwas abgefangen wird.

Die Auslastung der stationären Leistungen liegen bei 90%, so Herr Aurand.

Frau Gaidies ergänzt, dass Pflegebedürftige neuerdings auch Wohngeld beantragen können.

Frau Niggemann erfragt die Stellung von privaten Anbietern zur Pflegeberatung.

Frau Gaidies erklärt, dass es natürlich ein freiwilliges Angebot ist und dies bei privaten Anbietern kostenpflichtig sei, im Gegensatz zum Pflegestützpunkt der seine Leistung kostenlos anbietet. Eine Zusammenarbeit oder Kooperation findet nicht statt.

Frau Benner-Berns geht auf einen Wunsch aus dem Vortrag nach einer anderen Software ein und erfragt den Hintergrund dafür. Außerdem möchte sie eine Einschätzung, warum Menschen aus dem Nordkreis das Angebot nicht so wahrnehmen.

Frau Gaidies geht davon aus, dass Menschen aus dem Nordkreis sich eher an das Angebot der Beratungsstelle der Caritas in Dillenburg wenden. Mit dieser Beratungsstelle besteht eine gute Kooperation.

Frau Gaidies erklärt, dass Pflegestützpunkte in Hessen alle dieselbe Software nutzen, welche aber etwas veraltet sei und es bereits aktuellere, nutzerfreundlichere Angebote gäbe. Dies sei aber auf Landesebene noch in der Diskussion.

Frau Ohnacker fragt nach, ob es auch fachliche Anfragen zur Unterbringung, bzw. zu Wunschunterbringungen (Entfernung, Qualität, ...) oder -pflegediensten gibt. Es gebe ja auch finanzielle Unterschiede.

Frau Gaidies schätzt es so ein, dass die Wahl der Dienste keine sehr große Rolle bei den Angehörigen oder Beratungssuchenden spiele. Für die Finanzierung des Eigenanteils für eine stationäre Unterbringung wird natürlich zuerst das Eigenkapital herangezogen, wenn dies aber erschöpft sei, könne ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden, womit dies abgegolten werden kann.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand ergänzt zu der finanziellen Frage, dass grundsätzlich eine Wahlfreiheit existiere, aber es sowohl Preis- als auch Qualitätsunterschiede gebe.

Vorsitzender Dr. Rauber bedankt sich für die Ausführungen und erklärt den Bericht als zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Jahresbericht zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5. Verschiedenes

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand teilt mit, dass am 15. Mai um 16:30 im Kreistagssitzungssaal das Sozialbüro eröffnet wird. Außerdem stellt er dar, dass die Prognose für die Zuweisung von Flüchtlingen (25) aktuell unterschritten wird und wöchentlich nur ca. 19 Menschen im LDK ankommen. Diese seien zu 80% aus der Ukraine. Es ist geplant, dass größere Gemeinschaftsunterkünfte, wie auf der Kalteiche, daher bis zum 03.06. aufgelöst werden.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand gibt noch einen Ausblick auf die nächste Sitzung, in welcher das Konzept zum Kreisjugendparlament behandelt werde und eine Info des Jobcenters zum Bürgergeld geben soll.

Herr Mulch erfragt, ob die rückläufigen Zahlen Auswirkungen auf die Belegung der Freizeitheime haben wird.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand stellt klar, dass der KA-Beschluss eine Abordnung bis zum 31.12.2024 vorsieht, man aber sehr bemüht sei, insbesondere in der 2. Jahreshälfte einen genauen Blick darauf zu haben. Das Freizeitheim in Tringenstein ist ebenfalls aktuell belegt; insbesondere mit Menschen aus der Ukraine mit Fahrzeug und Haustieren. Er betont, dass man die Entwicklung im Sommer abwarten müsse, da sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Flüchtlinge zu dieser Zeit vervielfacht hatte.

Herr Menges bekräftigt die Ausführungen und ergänzt die Problematik der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA). Aktuell seien entsprechende Jugendliche auch in Heisterberg untergebracht, da stationäre Versorgungsplätze in Heimen fehlen.

Vorsitzender Dr. Rauber schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 18:47 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

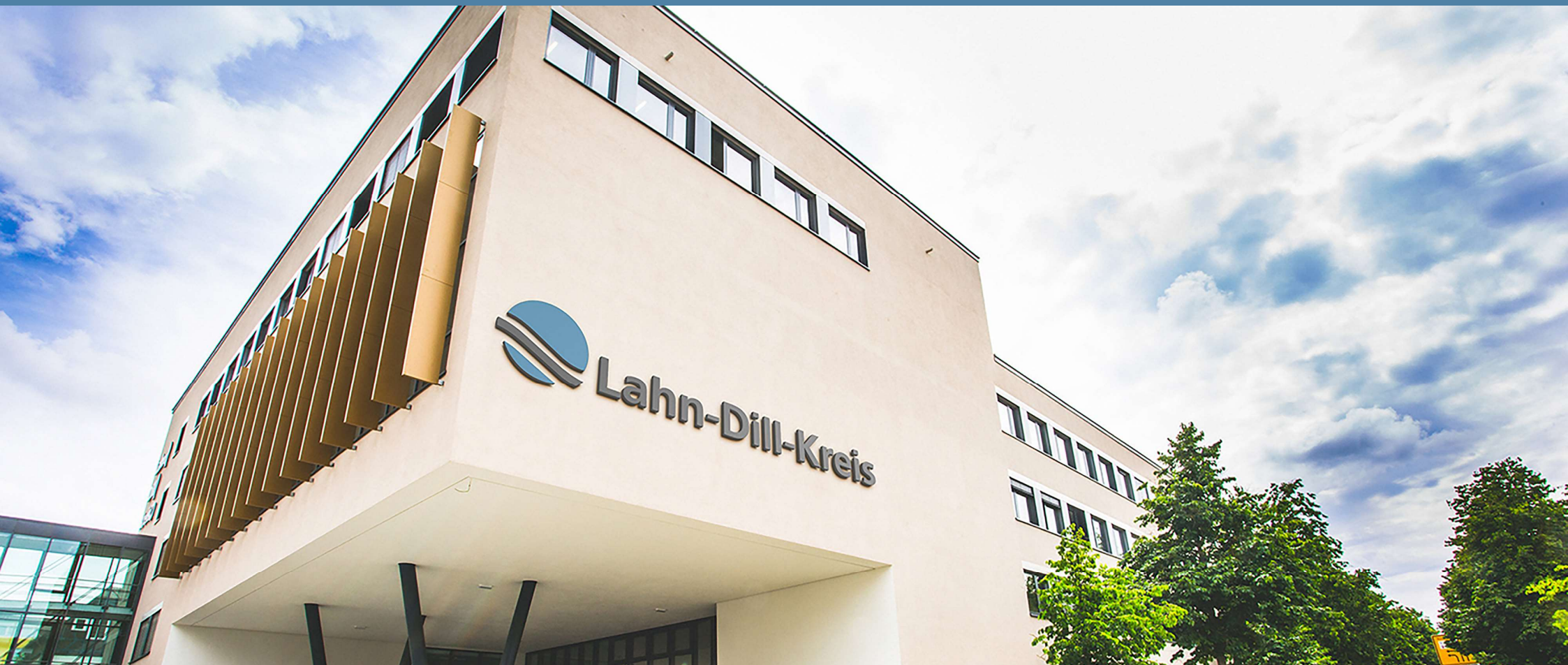
Wetzlar, 25.04.2024

gez.

Dr. David Rauber
Vorsitzender

Jens Groh
stellvertr. Schriftführer

Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis



Warum Leitlinien?

- Gemeinsames Verständnis herstellen
- Orientierungshilfe bieten
- Positionierung sichtbar machen
- Zugehörigkeit stärken

Wie sind die Leitlinien entstanden?

- Auftrag durch den Sozialdezernenten
- Teilnahme an „Weltoffener Kommune“
- Analyse bestehender Dokumente
- Austausch im WIR-Netzwerk
- Ergänzung der Daten
- Vorstellung und Diskussion im WIR-Beirat

Unsere Quellen

- **Charta der Vielfalt:** 2012 vom LDK unterzeichnet.
- **Landesprogramm WIR:** LDK und Stadt Wetzlar nehmen teil. Seit 2020 sind „Vielfaltszentren“ eingerichtet.
- **Leitlinien für die Integration Geflüchteter im Lahn-Dill-Kreis:** 2017 vom Kreistag verabschiedet
- **Wetzlarer Vielfaltserklärung:** 2019 in einem partizipativen Entwicklungsprozess bei der Stadt entwickelt.
- **Weltoffene Kommune:** 2021/2022 war der LDK Teil der Projektkommunen. 2023 hat das Vielfaltszentrum eine Aktualisierung erhoben.
- **Umfrage unter Menschen mit Migrationsgeschichte:** 2023 vom Vielfaltszentrum durchgeführt.
- **Interkulturelle Woche:** Das Vielfaltszentrum und das Freiwilligenzentrum haben 2023 das Motto „*neue Räume*“ für die Leitlinien nutzbar gemacht.

Leitlinien für eine vielfaltsorientierte und teilhabefördernde Integrationsarbeit

1. Wir erkennen Vielfalt an und wertschätzen sie.
2. Wir nehmen Zuwanderung als gegenseitige Bereicherung wahr.
3. Wir begreifen Integration als Querschnittsaufgabe.
4. Wir fördern den Zugang zu Sprache, Arbeit und Mobilität.
5. Wir fördern geschützte Räume sowie offene Begegnungsräume.
6. Wir bleiben im Gespräch mit allen und fördern Zusammenarbeit.
7. Wir stellen uns gegen Diskriminierung.
8. Wir arbeiten aktiv am Abbau von Zugangsbarrieren aller Art.
9. Wir arbeiten bedarfs- und sozialraumorientiert.
10. Wir erwarten Eigeninitiative und Integrationswillen.

1. Wir erkennen Vielfalt an und wertschätzen sie.

Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden - Vielfalt im Sinne der Vielfaltsdimensionen, aber auch die Vielfalt von Ideen, Bedarfen oder Themen, die Menschen bewegen. Jeder Mensch ist einzigartig und diese Einzigartigkeit nicht zu verdecken, sondern wertzuschätzen, ist eine Grundhaltung, die wir einnehmen möchten. Das ist nicht immer einfach und wird nicht immer konfliktfrei gelingen. Den Anspruch, uns dieser Herausforderung zu stellen, möchten wir jedoch an uns selbst und an andere richten. Dazu bedarf es Rahmenbedingungen, die es jeder Einzelperson ermöglichen, sich frei zu entfalten.

2. Wir nehmen Zuwanderung als gegenseitige Bereicherung wahr.

Wir benötigen Zuwanderung, um zukunftsfähig zu bleiben. Der demographische Wandel und die Urbanisierung machen einen Nachzug in die ländlichen Räume notwendig.

Menschen mit Migrationsgeschichte haben Perspektiven im Landkreis. Dabei brauchen Integration und gesellschaftliche Teilhabe auf der einen Seite Zeit, Raum sowie personelle und finanzielle Ressourcen. Auf der anderen Seite benötigen sie die Bereitschaft der Zugewanderten, Teil dieser Gesellschaft werden zu wollen.

Die Förderung der Integration geht immer auch einher mit der Forderung an die Zugewanderten, sich den Zugang zur Gesellschaft zu erschließen. Für alle ist es das Ziel, Zugewanderte zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Wenn wir dies gemeinsam erreichen, ist die Gesellschaft ebenso bereichert wie die Einzelperson.

3. Wir begreifen Integration als Querschnittsaufgabe.

Migrationsbewegungen werden durch Megatrends wie die Globalisierung, die voranschreitende Mobilität, die Digitalisierung und neue Kommunikations- und Wissenskanäle ausgelöst oder verstärkt. Migration ist Fakt und wirkt sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus. Daher muss sie von allen Teilen der Verwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mitgedacht werden. Migration und Integration sind keine abgrenzbaren Fachaufgaben, sondern Querschnittsaufgaben, die alle Bereiche streifen. Nur durch eine fortlaufende Prüfung, welche Auswirkungen Migration auf die eigenen Planungen hat und welche Auswirkungen geplante Projekte auf die Migration und die Integration haben, können nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Hier geht es auch um Abwanderung von Fachkräften, die wir verhindern müssen.

4. Wir fördern den Zugang zu Sprache, Arbeit und Mobilität.

Die erste Hürde, auf die zugewanderte Personen meist stoßen ist die deutsche Sprache. Sie zu erlernen ist nicht leicht. Wir möchten allen die Möglichkeit geben, entsprechend der eigenen Voraussetzungen die deutsche Sprache zu erlernen. Dolmetscher oder mehrsprachige Informationen sind eine Brücke, die jedoch nach einer gewissen Zeit überschritten ist und an deren Ende die selbstständige Kommunikation stehen soll. Wir ermutigen alle, diese Hürde zur Integration anzugehen, um zu einer Integration des wechselseitigen Verständnisses zu gelangen.

Eine Arbeitsaufnahme wird als Meilenstein im Integrationsprozess bewertet. Sie gibt der Einzelperson Sicherheit und Unabhängigkeit, Würde und Sinn. Auf der anderen Seite werden Arbeitskräfte gebraucht, um die Wirtschaft am Laufen zu halten. Finanzielle Unabhängigkeit ist im Sinne des Einzelnen wie der Gesellschaft. Wir erwarten die Bereitschaft aller im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten dieses Ziel zu forcieren. Wir möchten Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt mit innovativen Ideen begegnen und Möglichkeiten anstelle von Begrenzungen fokussieren.

Mobilität im ländlichen Raum ist eine große Herausforderung. Von der Mobilitätsplanung über das Design von Projekten und die Erreichbarkeit von Angeboten spielt Mobilität in alle Bereiche hinein. Im Gegensatz zur Sprachbarriere ist dies eine Herausforderung, die für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises gleichermaßen gilt. Das Thema Mobilität ist geeignet, um Fragen der Integration mit anderen gesellschaftlichen Themen zu verzahnen.

5. Wir fördern geschützte Räume sowie offene Begegnungsräume.

Am wohlsten fühlen wir uns meist im Kreis der Familie und der Freunde. Nicht alle Menschen im Lahn-Dill-Kreis können darauf zurückgreifen: Sie sind geflohen, zugezogen, oder durch Schicksalsschläge alleine. Diesen Menschen einen geschützten Raum zu geben, an dem sie sich wohl fühlen, mit Gleichgesinnten treffen und austauschen können, die eigene Kultur pflegen oder die Muttersprache sprechen zu können ist wichtig. Geschützte Räume sollen dem gegenseitigen Empowerment dienen. Sie sind nicht als „Parallelgesellschaften“ misszuverstehen, sondern sollen einen stärkenden Charakter für die Gesamtgesellschaft mitbringen.

Andererseits ist ohne Begegnung keine Integration möglich. Wir setzen uns für die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten auch außerhalb von Schule und Arbeit ein. Dafür braucht es Räume, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters oder unterschiedlicher Ansichten zusammenkommen. Gegenseitiges Verständnis ist die Basis für ein wohlmeinendes Miteinander in unserer Gesellschaft. Ansätze für diese Umsetzung findet man beispielsweise in der Interkulturellen Woche, wo viele Akteure Angebote eröffnen, die einen Austausch und ein Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen im weiteren Sinne ermöglichen.

6. Wir bleiben im Gespräch mit allen und fördern Zusammenarbeit.

Ein Netzwerk verbindet, gibt Halt und stärkt jedes einzelne Mitglied. Kreisverwaltung, Städte und Gemeinden im Kreis sowie freiwillig Engagierte aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft vernetzen sich zu einer sich gegenseitig stärkenden Gemeinschaft. Kooperationen gehen dabei über die reine Informationsvermittlung hinaus und ermöglichen Austausch und Unterstützung.

Auch migrantische Organisationen können zukünftig eine noch größere Rolle spielen. Selbstorganisation und -vertretung setzen eine aktive Teilhabe aller Menschen voraus.

Grundlage für ein gegenseitiges Verständnis ist der Austausch mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen und der daraus resultierende Perspektivwechsel. Beides kann am besten im direkten Gespräch gelingen. Darum bleiben wir im Gespräch mit den unterschiedlichen Akteuren. Gegenseitiges Verständnis räumt keine Unterschiede aus, aber es ermöglicht, einen konstruktiven Umgang damit zu finden. Basis unseres demokratischen Systems ist der Austausch von Positionen und das Ringen um Kompromisse. Beides stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

7. Wir stellen uns gegen Diskriminierung.

Diskriminierung findet im Landkreis auf verschiedenen Ebenen statt. Es gibt menschenverachtende, rassistische und antisemitische Äußerungen und Taten, denen sich die Politik, die Verwaltung, die Justiz und die Zivilgesellschaft entgegenstellen müssen.

Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass diskriminierende Handlungen nicht immer gewollt oder gar geplant sind. Sie finden teils durch tradierte Strukturen statt, ohne dass hier Einzelpersonen angeschuldigt werden könnten. Daher gilt es diskriminierende Strukturen aufzubrechen. Dazu braucht es sensibilisierte Verantwortliche und Mitarbeitende in Verwaltungen, in Behörden und Betrieben sowie eine Haltung, die Privilegien hinterfragt und Chancengerechtigkeit fördert.

8. Wir arbeiten aktiv am Abbau von Zugangsbarrieren aller Art.

Unter Zugangsbarrieren verstehen wir nicht nur bauliche Hürden. Sprache, Erreichbarkeit oder Digitalisierung können Barrieren sein, denen Menschen sich gegenübersehen. Das geplante Sozialbüro der Kreisverwaltung ist hier ein Baustein, der viele dieser Barrieren in den Blick nimmt und eine Antwort darauf geben will.

In der Kreisverwaltung arbeiten wir an einer verständlicheren Verwaltungssprache. Die Verwaltungssprache ist eine Barriere für viele Menschen, die den Kontakt mit Behörden und offiziellen Stellen erschwert. Nicht nur Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind hier vor Probleme gestellt. Viele Teile der Gesellschaft kommen mit der Fachsprache der Verwaltungen nicht zurecht. Um gegenseitiges Verständnis auch hier zu fördern, arbeiten wir an der Modernisierung der Kommunikation.

Die Digitalisierung bringt Vorzüge und Erleichterungen mit sich. Sie schreitet stetig voran. Jedoch auch hier müssen wir Menschen im Blick behalten, für die digitale Zugänge keine Selbstverständlichkeit sind und ggf. über Ausweichangebote mitnehmen.

Die Erreichbarkeit von Angeboten aller Art ist aufgrund mangelnder Mobilitätsmöglichkeiten im Flächenlandkreis immer eine Zugangsbarriere, die bedacht werden muss.

9. Wir arbeiten bedarfs- und sozialraumorientiert.

Menschen sind verschieden und nicht alle benötigen dieselben Angebote. Es gibt keine allgemeingültige Lösung für eine bestimmte Personengruppe oder Gemeinde. Bedarfe ändern sich und machen somit auch eine Anpassung der Strukturen erforderlich. Um bedarfsorientiert arbeiten zu können, sollte eine regelmäßige Bedarfserhebung stattfinden.

Die eigene Wohnumgebung, die Schule oder der Arbeitsplatz sind für viele Menschen zentrale Lebensorte. Diese Sozialräume sollen stärker für soziale Angebote und den Integrationsprozess genutzt werden. Hier findet Begegnung und Miteinander statt, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken kann.

10. Wir erwarten Eigeninitiative und Integrationswillen.

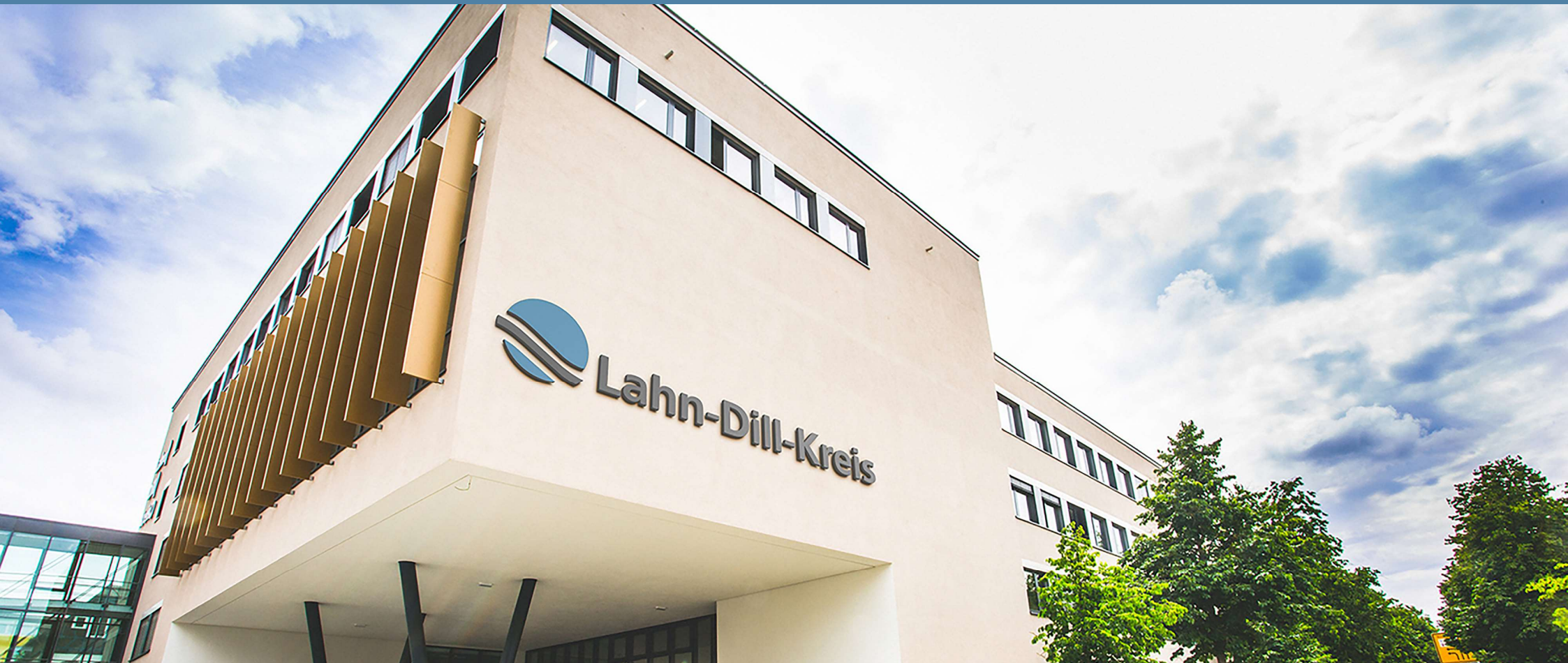
Wir erwarten, dass alle Menschen im Lahn-Dill-Kreis die rechtlichen Rahmenbedingungen respektieren und einhalten. Die Achtung der Menschenrechte und grundlegender demokratischer Werte setzen wir voraus.

Integration hat viel mit Eigeninitiative zu tun. Wir öffnen Türen, hindurchgehen und neue Räume betreten müssen die Menschen selbst. Wir stellen vielfältige Förderangebote zur Verfügung. Im Gegenzug erwarten wir von allen den Willen zur Zusammenarbeit sowie die Anstrengung, sich auf die deutsche Sprache und Kultur einzulassen. Menschen, die in Deutschland angekommen sind, haben bewiesen, dass sie etwas bewegen können. Die hierfür eingesetzten Ressourcen können die Menschen auch im Integrationsprozess weiter einbringen. Wir sehen die Bereitschaft der allermeisten Menschen, die zu uns kommen, sich als integraler Teil der Gesellschaft zu engagieren und einen positiven Beitrag zu leisten.

Allgemeinwissenschaftliche und rechtliche Quellen

- Hessisches Integrations- und Teilhabegesetz (IntTG) vom 22. März 2023: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-IntGHEpIVZ/part/S>
- Prognos (2022): Zukunftsatlas 2022: <https://www.prognos.com/de/zukunftsatlas>
- Herbert Brücker, Astrid Kunert, Ulrike Mangold, Barbara Kalusche, Manuel Siegert und Jürgen Schupp. (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570912.de/diw_ssp0313.pdf
- Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2021): Alle sollen teilhaben. Wie Kreise und kreisfreie Städte mit Integrationskonzepten ungleichwertige Lebensverhältnisse abbauen wollen. file:///C:/Users/hreich/Downloads/BI_DP_210818.pdf

Vorstellung der neuen Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis



Verlauf

- 17.11.2022 Arbeitsauftrag des JHA
Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinie SaS
- 01.12.2022 Vorstellung des Arbeitsauftrages im Fachausschuss und Bildung
einer UAG
- 3 Termine der UAG
Erhebung bei SaS-Fachkräften, SaS-Trägern, Schulleitungen;
Ressourceneinordnung, Vorschlag der UAG für Neuausrichtung
- 27.04.2023 Diskussion des Vorschlags im Fachausschuss und Empfehlung
an JHA
- 22.05.2023 Vorstellung und Diskussion im JHA
- 21.10.2023 Klausurtagung des JHA (mit SL, Träger, Bgm)
- 13.12.2023 Vorstellung der Ergebnisse der Klausurtagung im Sozialausschuss

Verlauf

Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie auf Grundlage der Klausurtagung
(FD Familie und Jugend, Rechtsabteilung)

- 21.02.2024 QD der Träger Sas und BFamZ
- 29.02.2024 Fachausschuss mit Beschlussempfehlung
- 21.03.2024 Jugendhilfeausschuss, **Beschluss**
- 17.04.2024 Kreisausschuss, Mitteilung
- 24.04.2024 Sozialausschuss, Mitteilung
- 02.05.2024 HFWO-Ausschuss, Mitteilung*
- 06.05.2024 Kreistag, Mitteilung*

Klausurtagung JHA Okt/ 2023

- Auskömmliche Finanzierung
- Gutes soll bleiben/Individualität
- Vernetzung in den Sozialraum
- Digitale Räume mit bedenken
- Familie im Fokus/Jugend ernst nehmen
- Kontinuität
- Ansprechperson

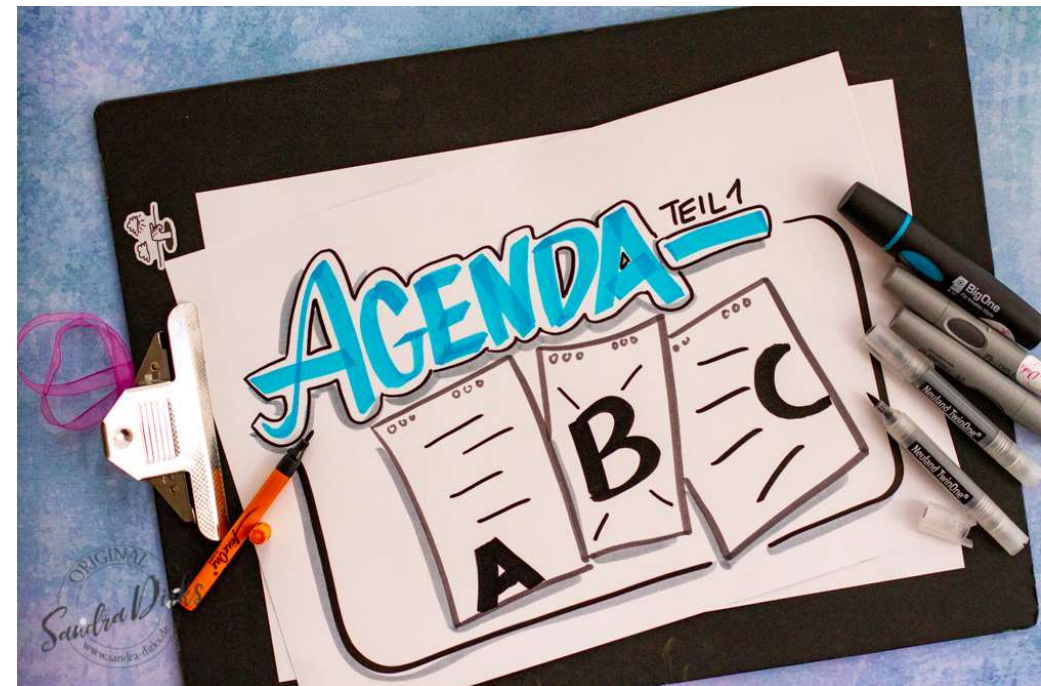


Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

- Richtlinie SaS und Richtlinie BFamZ sollen zusammengefasst werden
- Nur die Richtlinien werden zusammengefasst, nicht die Leistungen
- Leistungen SaS und BFamZ können weiterhin separat erbracht werden, können aber auch in gemeinsam, in einer Trägerschaft, erbracht werden

Aufbau der Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

- Vorbemerkungen
- Ziele und Prinzipien
- Grundlage der Förderung
- Zweck und Gegenstand der Förderung
- Förderungsfähige Angebote
- Päd. Personal
- Konzeptionelle Ausgestaltung, Leistungsbeschreibung
- Förderhöhe
- Antragsverfahren und Verwendungsnachweis
- Qualitätsentwicklung
- Inkrafttreten



Zweck und Gegenstand der Förderung aller Leistungsbereiche

- Förderung von Familien und jungen Menschen innerhalb u. außerhalb der Schule in deren individuellen Lebensräumen
- Bedarfsgerechte Förderung, Begleitung, Beratung
 - in den Schulen und mit den jeweiligen Begegnungs- und Familienzentren, aufsuchender Sozialarbeit, im individuellen Sozialraum, eigene Angebote, Sprechstunden, außerschulische Bildungsarbeit und Familienbildung, Netzwerkarbeit mit im Sozialraum befindlichen Einrichtungen, Diensten, Institutionen und Vereinen.
- Aufgrund deutlich größerer Einzugsgebiete von beruflichen Schulen und Förderschulen wird hier keine Schwerpunktsetzung sozialraumorientierter Arbeit vorgenommen!

Konzeptionelle Ausgestaltung

- Drei Leistungsbereiche

→ A) SaS

→ B) BFamZ

→ C) SaS mit BFamZ

Förderhöhe

- **A) SaS = 35.000 € (Förderschulen/ berufl. Schulen = 29.000 €)**
- **B) BFamZ = 26.000 €**
- **C) Summe aus A) und B)**

- Drittmittelakquise möglich (insb. für BFamZ = Land Hessen +18.000 €)
- Kommunale Beteiligung i. H. v. mind. 10.000 € (SaS)
- Bestenfalls 89.000 € nach C)

Qualitätsentwicklung

- Richtlinie bietet Rahmen, Konzept und indiv. Zuwendungs- u. Kooperationsvereinbarung pro Standort abzuschließen
- Pro Jahr ein gesamter QD aller Träger
- Pro Jahr ein Einzel-QD pro Leistung
 - Einzel-QD erfolgt auf Grundlage des Sachberichtes und erfordert ggf. Aktualisierung Konzept/ Zuw.- u. KoopV.



Inkrafttreten

Zeitlicher Ablauf

- Jugendhilfeausschuss (21.03.2024) **Beschluss**
- Antragsfenster bis 01.06.2024
- Abschluss von Zuwendungs- u. Kooperationsvereinbarungen bis 31.12.2024
- Start der Umsetzung 01.01.2025



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Pflegestützpunkt im Lahn-Dill-Kreis

Jahresbericht 2023

Sozialausschuss des Lahn-Dill-Kreises

24. April 2024

← Beratungen im Jahr 2023 ▶

- **780 Beratungen insgesamt (2022: 728)**
- **Rund 61% der hilfebedürftigen Personen waren weiblich, knapp 39% waren männlich.**
- **Knapp 13% der Hilfebedürftigen hatten einen Migrationshintergrund.**

Wer fragt an?

- **Angehörige: 416 Personen (53%)**
- **Selbstmelderinnen und Selbstmelder: 211 Personen (27%)**
- **Restliche Anfragen von: anderen Beratungsstellen, Bekannten, Sozialdiensten der Krankenhäuser, gesetzlich Betreuenden, ambulanten Pflegediensten, Gesundheitsamt, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie dem Sozialamt**

Kontaktarten

- **Telefonische Beratungen: 75%**
- **persönliche Beratungen im PSP oder als Hausbesuch: 10%**
- **per E-Mail: 15%**

Regionale Verteilung der Beratungen

- **Stadt Wetzlar: 295 Personen (38%)**
- **südlicher Lahn-Dill-Kreis: 250 Personen (32%)**
- **nördlicher Lahn-Dill-Kreis: 190 Personen (25%)**
- **außerhalb LDK: 37 Personen (5%)**

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsarbeit

- Leistungen nach dem SGB XI
- Ambulante Versorgung
- Leistungen nach dem SGB XII
- Fragen zur (teil-)stationären Versorgung
- Leistungen nach dem SGB V
- Rechtliche Vorsorge und Betreuung

← Beratungen im Jahr 2023

- Bei den Beratungen zu den Leistungen der Pflegeversicherung waren die **Nutzung des Entlastungsbetrags** bzw. eines **anerkannten Angebots zur Unterstützung im Alltag**, Fragen zur **Verhinderungspflege**, zur **Antragstellung** bzw. zur **Pflegeeinstufung** und **zum Pflegegeld** sowie die **Pflegegutachten** die am häufigsten vorkommenden Themen.
- Bei den Beratungen zur ambulanten Versorgung war in **281 Fällen (36%)** das Thema **hauswirtschaftliche Versorgung** Gegenstand der Anfrage. Weitere Schwerpunkte waren die stundenweise häusliche Betreuung (25%) und die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst (24%).

Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkarbeit 2023

- **Erstellung des Jahresberichts 2022 und Vorstellung in der AG Altenhilfeplanung sowie im Sozialausschuss des LDK**
- **Teilnahme an den Sitzungen der Regionalgruppe Mitte der hessischen Pflegestützpunkte**
- **Teilnahme an den Sitzungen der AG Altenhilfeplanung**
- **regelmäßige Arbeitstreffen mit der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis**
- **Teilnahme am Austauschtreffen der Seniorenbeiräte im LDK**
- **regelmäßige Teilnahme am AK Altenhilfe Wetzlar**

Vorträge und Veranstaltungen 2023

Vorstellung des Beratungsangebots und Vorträge zu den Leistungen der Pflegeversicherung

- **Seniorentreff der FeG Ewersbach (Juni 2023)**
- **Angehörigennachmittag im Casino Wetzlar (Juli 2023)**
- **Infoveranstaltungen für Beschäftigte des LDK sowie für die Frauenbeauftragten nach HGIG im LDK in Kooperation mit dem Frauenbüro (September 2023)**
- **Infoveranstaltung für Beschäftigte des Kreis-Jobcenters in Kooperation mit der Beauftragten für Chancengleichheit (Oktober 2023)**

- **Beratungszahlen: Trend aus 2023 scheint sich fortzusetzen 146 Beratungen bis zum 29. Februar 2024**

Vorstellung des Beratungsangebots und Vorträge zu den Leistungen der Pflegeversicherung

- **Infoveranstaltung der VdK-OV Münchholzhausen und Dutenhofen (März 2024)**
- **Infoveranstaltung für Beschäftigte der Stadt Dillenburg in Kooperation mit der städtischen Frauenbeauftragten (März 2024, Oktober 2024)**
- **Informationsveranstaltung für Beschäftigte des LDK in Kooperation mit dem Frauenbüro (September 2024)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! 😊



Pflegestützpunkt

Lahn-Dill-Kreis